



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Stadtkanzlei

Sitzung vom 27. Januar 2022, Traktandum 5

SRB Nr. 2022-21

Veloparkierung Umfeld Bahnhof Bern: Zumiete Velostation Welle 7; Verpflichtungs- und Investitionskredit

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Veloparkierung Umfeld Bahnhof Bern: Zumiete Velostation Welle 7; Verpflichtungs- und Investitionskredit.
2. Er genehmigt zum Abschluss eines Mietvertrages für die Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern (PG620100) in der Höhe von Fr. 1 460 000.00.
3. Er genehmigt für den Betrieb der Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 310 Sozialamt (PG310600) in der Höhe von Fr. 289 300.00.
4. Für den Mieterausbau der Velostation Welle 7 (Hochbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 525 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern (PB21-017) bewilligt.
5. Für die Erschliessung der Velostation Welle 7 (Tiefbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 155 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 510 Tiefbauamt (I5100746) bewilligt.
6. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Abbruch der Projektierungsarbeiten für die Velostation Hirschengraben. Er genehmigt die sofortige ausserplanmässige Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungskosten des vom Stadtrat mit SRB 2018-190 vom 26. April 2018 bewilligten Projektierungskredits von Fr. 870 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100517, und erhöht hierfür das Globalbudget 2021 des Tiefbauamts (Dienststelle 510) mittels Nachkredit um maximal Fr. 870 000.00 von Fr. 46 521 135.46 (Aufwandüberschuss) auf Fr. 47 391 135.46. Der Gemeinderat wird mit der Erstellung der Kreditabrechnung beauftragt.

(59 Ja, 12 Nein, 0 Enthalten)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 2. Februar 2022 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 3. April 2022 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

27.01.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

27.01.2022

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)